

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen <small>In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.</small>		
Organisationseinheit:		Kommunalamt
Name der Datenverarbeitung:		Mitwirkung bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen (Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg, Staufermedaille usw.)
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Amtsleiter des Kommunalamts Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-5501 E-Mail: kommunalamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Als untere Verwaltungsbehörde in Anwendung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen (OrdenG) nebst Ausführungsbestimmungen sowie des Gesetzes über Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg (AuszG) nebst Ausführungsbestimmungen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 16 LDSG
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	a und c) Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse b) Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand, persönlicher Werdegang, persönliche Verdienste
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Kommunalamts b) IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt c) Kreisarchiv- und Kulturamt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Regierungspräsidium Freiburg b) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter mittels Fernwartung (für Programmierarbeiten, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Fa. Optimal systems, Konstanz offengelegt werden.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Aufbewahrungsfrist beträgt 30 Jahre. Im Anschluss daran werden die Akten dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet gem. § 7 LArchG, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden.
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Über den Ordensantragsteller bzw. ggfs. über das Staatsministerium / Regierungspräsidium
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.